



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 21.06.2022

Sterblichkeit von Föten und Säuglingen vor und bei der Geburt sowie im ersten Lebensjahr in Abhängigkeit vom COVID-19-Impfstatus der Mutter

Zahlen aus Kanada, Israel und Schottland geben Hinweise auf eine erhöhte Sterblichkeit von Föten und Säuglingen bei Müttern, die gegen COVID-19 geimpft wurden.

Mir wurde als Abgeordneter auch von auffällig häufigen Fällen in Bayern berichtet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Sterblichkeit von Föten und Säuglingen vor und bei der Geburt sowie im ersten Lebensjahr in Abhängigkeit vom Impfstatus der Mutter gegen COVID-19 (bitte aufschlüsseln nach ungeimpft und mindestens einmal geimpft) in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln auf die folgenden Zeiträume: 2
 - Empfängnis bis zwölfte Schwangerschaftswoche (früher Abort) 2
 - ab der zwölften Schwangerschaftswoche bis zur 22. Schwangerschaftswoche (später Abort) 2
 - ab der 22. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt 2
 - ab der Geburt bis zum zwölften Lebensmonat)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 13.07.2022

- 1. Wie hat sich die Sterblichkeit von Föten und Säuglingen vor und bei der Geburt sowie im ersten Lebensjahr in Abhängigkeit vom Impfstatus der Mutter gegen COVID-19 (bitte aufschlüsseln nach ungeimpft und mindestens einmal geimpft) in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln auf die folgenden Zeiträume:**
 - Empfängnis bis zwölfte Schwangerschaftswoche (früher Abort)**
 - ab der zwölften Schwangerschaftswoche bis zur 22. Schwangerschaftswoche (später Abort)**
 - ab der 22. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt**
 - ab der Geburt bis zum zwölften Lebensmonat)?**

Daten zu verstorbenen Föten und Säuglingen nach COVID-19-Impfstatus der Mütter liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nicht vor. Aussagen über den Zeitraum der letzten fünf Jahre sind auch deshalb nicht möglich, da eine Impfung gegen COVID-19 erst seit Ende Dezember 2020 verfügbar ist.

Unter Berücksichtigung der Datenlage und sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung spricht die Ständige Impfkommission (STIKO) seit September 2021 eine allgemeine Impfpflicht für ungeimpfte Schwangere ab dem zweiten Trimenon mit zwei Dosen des COVID-19-mRNA-Impfstoffs Comirnaty aus. Ziele der Impfung von Schwangeren und Stillenden sind die Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe und Todesfälle sowie die Verhinderung von mütterlichen und fetalen bzw. neonatalen Komplikationen durch eine SARS-CoV-2-Infektion. Die STIKO evaluiert laufend unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse – auch im Hinblick auf Nebenwirkungen – ihre Impfpflichtungen und passt diese an die jeweils aktuelle Datenlage an.

Die bislang vorliegenden Daten liefern keine Hinweise auf das gehäufte Auftreten von schweren schwangerschaftsassozierten unerwünschten Wirkungen (UAW) bei der Mutter oder dem Fetus bzw. dem Neugeborenen, insbesondere nicht von Aborten bis zur 19. Schwangerschaftswoche, Frühgeburten, Totgeburten oder Fehlbildungen.

Dem für die Sicherheit von Impfstoffen zuständigen Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wurde dem aktuellsten Sicherheitsbericht (Link www.pei.de¹, Stand 31.03.2022) zufolge seit Beginn der Impfkampagne bislang ein Fall aus Deutschland berichtet, in dem ein Neugeborenes einer geimpften Frau am Tag der Geburt verstarb. Als Grund für die Komplikation wurde auf Nachforschung des PEI eine Plazentaablösung mit erheblicher Hämatombildung festgestellt. Die STIKO weist darauf hin, dass nach Registeranalysen zur Sicherheit der COVID-19-Impfung in anderen Ländern (USA, UK) kein gehäuftes Auftreten von schwangerschaftsassozierten unerwünschten Arzneimittelwirkungen festzustellen ist. Insbesondere traten Aborte bis zur 19. Schwangerschaftswoche, Frühgeburten, Totgeburten oder Fehlbildungen nicht gehäuft auf.

1 https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-22.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency, EMA) und das US-amerikanische Center for Disease Control and Prevention (CDC) äußern ebenfalls keine Sicherheitsbedenken hinsichtlich einer COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft:

- www.ema.europa.eu²
- www.cdc.gov³.

2 <https://www.ema.europa.eu/en/news/covid-19-latest-safety-data-provide-reassurance-about-use-mrna-vaccines-during-pregnancy>

3 https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/vaccines/recommendations/pregnancy.html#anchor_1628692520287

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.